



Stellungnahme des Deutschen Jagdverbandes zum Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD

Der Deutsche Jagdverband begrüßt den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD. Er enthält in wesentlichen Punkten Forderungen der Jäger in Deutschland. Der DJV bedauert jedoch außerordentlich, dass das Bundesprogramm Wiedervernetzung nicht im Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Zu einzelnen Themengebieten aus dem Koalitionsvertrag nimmt der DJV im Folgenden Stellung.

„Die Energiewende zum Erfolg führen“ (S. 49 ff.)

Der DJV begrüßt, dass die Koalitionspartner in ihrem Vertrag vorsehen, einer „Vermaisung“ der Landschaft entgegenzuwirken. Die Nutzungskonkurrenzen zum Natur- und Artenschutz sollen entschärft werden. Alternativen für die Biogasgewinnung müssen ökologisch und ökonomisch sinnvoll sein. Der DJV plädiert deshalb für die stärkere Förderung alternativer Substrate für die Biogasproduktion wie Wildpflanzen, die außerhalb der Brut- und Setzzeit der Wildtiere geerntet und mehrjährig angebaut werden können. Derzeit testen der DJV und weitere Partner erfolgreich Energie aus Wildpflanzen in der Praxis (<http://www.lebensraum-feldflur.de>). Wenn die Energiewende ökologisch sein soll, müssen solche Alternativen für die Biogasproduktion gefördert werden, sonst geht der Verlust der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft weiter. Die Energiewende darf nicht auf Kosten der Wildtiere durchgesetzt werden. Forschung und Förderung weiterer alternativer Energiegewinnungsverfahren müssen vorangetrieben werden. Außerdem sollten die ökologischen Auswirkungen von Windkraftanlagen oder landwirtschaftlichen Produktionsverfahren wissenschaftlich untersucht werden.

„Naturschutz und biologische Vielfalt“ (S. 119)

Die Herausnahme von Flächen aus der Nutzung darf nicht gleichgesetzt werden mit einem grundsätzlichen Jagdverbot. Die Jagdausübung ist in allen Schutzgebietskategorien zulässig, sachlich geboten und ökologisch notwendig. Sie muss vergleichbar mit der Pflege und Nutzung von Pflanzen als Teil eines notwendigen Biotopmanagements stattfinden. Einschränkungen darf es nur geben, soweit es der Schutzzweck erfordert. Zum Erreichen des 2-Prozent-Wildnisziel bis 2020 müssen darüber hinaus die Interessen der Eigentümer umliegender Flächen berücksichtigt werden.

Der DJV begrüßt die Absicht, den Wildtierschutz zu verbessern und gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel vorzugehen. Die legale Jagd im Ausland sowie die Einfuhr von Trophäen im Einklang mit den internationalen Artenschutzbestimmungen ist unverzichtbar für den Erhalt seltener Arten. In vielen Ländern trägt kontrollierte Jagd zum Erhalt des Wildes, artenreicher Naturräume und zur nachhaltigen Entwicklung bei.

Der DJV sieht den Schutz von Zugvögeln entlang der Vogelrouten in Deutschland nicht durch die Jagd gefährdet. Gefahren bestehen vor allem durch den Bau von Windenergieanlagen oder den Ausbau von Flussmündungen für die Schifffahrt. Dort ist auf ziehende Vogelarten mehr Rücksicht zu nehmen.

Internationale und nationale Erhebungen – unter anderem das von Jägern initiierte Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands (WILD): www.jagdnetz.de/wild – zeigen eine Zunahme der Bestände vieler Gänsearten. Dies bedeutet eine erhöhte Gefahr von landwirtschaftlichen Schäden, ebenso wie eine Herausforderung für den Artenschutz (insbesondere wegen der Nilgans als invasive Art). Eine Einschränkung oder gar ein Kompletterverbot der Bejagung von Gänsen und Enten lehnt der DJV ab. Zustände, wie sie in den Niederlanden durch ein Jagdverbot auf Gänse eingetreten sind, müssen verhindert werden: Dort gab es 2005 lediglich 130.000 Gänse als Standvögel, bis 2018 sollen es nach Expertenschätzung 1,3 Millionen sein. Hinzu kommen dann 2,2 Millionen Zugvögel. Inzwischen werden flugunfähige Gänse eingefangen und begast, um der Lage Herr zu werden. Der DJV fordert für Deutschland eine weiterhin nachhaltige Bejagung von Gänsen und lehnt die Begasung zur Bestandsregulierung vehement ab. Die Bejagung von Gänsen ist eine legitime Form der Nutzung natürlicher Ressourcen, wie sie in internationalen Artenschutzabkommen ausdrücklich anerkannt wird.

Der DJV bedauert, dass die Umsetzung des in 2012 verabschiedeten „Bundesprogramms Wiedervernetzung“ nicht explizit im Koalitionsvertrag erwähnt wird. Die zukünftige Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende Mittel aus dem jährlichen Etat des Straßenbauplans des Verkehrsministeriums zur Verfügung zu stellen, um mittelfristig den notwendigen Bau von Querungshilfen an 93 besonders konflikträchtigen Straßenabschnitten zu gewährleisten.

„Landwirtschaft und ländlicher Raum“ (S. 121 ff.)

Die Bundesregierung will die Umsetzung der Waldstrategie 2020 weiter vorantreiben. Für das Erreichen der hier formulierten Ziele ist die Einbeziehung der Jagd unerlässlich. Die Jagd kann die Ziele des Waldbaus unterstützen, sie ist aber nicht ein Erfüllungsgehilfe der Forstwirtschaft, sondern als gleichwertiger Akteur zu betrachten. Der Wald ist nicht nur Holzproduktionsstätte, sondern auch Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Daher bekennt sich der Deutsche Jagdverband zu „Wald und Wild“ im Sinne der Biodiversität und einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.

Aus Sicht des DJV gibt es einen hohen Forschungsbedarf für die Entwicklung von zukunftsfähigen Lösungskonzepten für die Mensch-Wald-Wild-Frage. Wildschäden an forstlichen Kulturen werden nicht nur durch den Wildbestand, die Lage (angrenzende Agrarflächen) und Größe des Waldes beeinflusst, sondern auch durch die Struktur im Wald. So kann beispielsweise durch Wildäsungsflächen der Verbiss auch bei höheren Schalenwildichten gemindert werden.

Bei der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist besonderes Augenmerk auf die Belange des Natur- und Artenschutzes zu legen, gerade im Hinblick auf das Greening. Der DJV fordert, dass Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen werden (5-Prozent-Regelung im Rahmen des Greening) ökologisch hochwertig sind. Zudem muss es möglich sein, dass Landwirte bereits bestehende Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Greenings anerkannt bekommen.

Auf ökologischen Vorrangflächen müssen künftig der Anbau und die Nutzung von Wildpflanzen zur Energieerzeugung erlaubt sein. Eine Ernte für die Biogasproduktion nach der Brut- und Setzzeit steht dem Zweck der ökologischen Vorrangflächen nicht entgegen. Im Idealfall lassen sich die abgeernteten Flächen als Jagdschneisen im Maisfeld für die Bejagung von Wildschweinen nutzen, die von der Ausweitung des Maisanbaus stark profitieren. Der DJV lehnt den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf ökologischen Vorrangflächen ab.

Bei der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz hin zu einer „Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung“ ist eine tragfähige Ausstattung mit finanziellen Mitteln notwendig.

Zur Reform der agrarsozialen Sicherung muss es auch gehören, die Notwendigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung im Bereich der Jagd zu überdenken. Darüber hinaus gehört dazu auch das Beibehalten eines Bundeszuschusses, der aber insbesondere für die Altlasten, die von der Versichertengemeinschaft getragen werden, verwendet werden sollte.

Zum Ziel EU-weit einheitlicher und höherer Tierschutzstandards betont der DJV, dass in Deutschland im europäischen Vergleich sehr hohe Tierschutzstandards gelten. Daher kann es auch keine pauschale Erhöhung von Tierschutzstandards geben.

Der DJV begrüßt die Initiative, das Problem überfüllter Tierheime anzugehen. Dazu gehört mindestens eine Sensibilisierung von Haustierhaltern um eine unkontrollierte Vermehrung von „Freigänger“-Katzen und verwilderten Hauskatzen zu vermeiden. Auch die Kastration von Katzen sollte vorangerieben werden. Der DJV unterstützt das „Paderborner Modell“ mit einer Kastrations- und Registrierungspflicht für „Freigänger-Katzen“. Etwa 2 Millionen verwilderter Katzen gibt es in Deutschland. Laut Studien kann eine Katze in der Aufzuchtzeit bis zu eintausend Tiere (70% Vögel, 20% Kleinsäuger) erbeuten (Weitere Infos: bit.ly/W7PvcO).

Der DJV begrüßt das Bestreben unverzüglich eine Bundeskompensationsverordnung zu erlassen. Damit soll die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung transparenter, effektiver und bundeseinheitlich Anwendung finden. Besondere Bedeutung kommen den Produktionsintegrierten Maßnahmen zu. Sie stellen eine hervorragende Möglichkeit dar, erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Wirtschaftskreisläufe der Naturnutzung zu übernehmen und somit ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Fläche die Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft zu fördern.

Der DJV begrüßt den geplanten Ausbau der Vermarktung regionaler Produkte. Heimisches Wildbret ist ein hochwertiges Lebensmittel, das überwiegend regional vermarktet wird und ein hohes Ansehen in der Bevölkerung als wertvolles Lebensmittel genießt (weitere Infos: bit.ly/1hJNKhf).

„Freiheit und Sicherheit“ (S. 147)

Eine Anpassung des Waffenrechts im Hinblick auf die technische Entwicklung und auf seine Praktikabilität hin, kann sinnvoll sein. Bei allen Änderungen des Waffenrechts gilt, dass sie einen echten Sicherheitsgewinn bringen müssen (und nicht nur vermeintliche Sicherheit vorgaukeln), praktikabel und verhältnismäßig sind. Pauschale Verschärfungen lehnt der DJV ab.

Technische Entwicklungen müssen ebenso berücksichtigt werden, wie neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Bei der Einführung technischer Neuerungen muss aber der Schutz bestehender Ausrüstung gewährleistet sein und es dürfen damit keine unverhältnismäßigen Belastungen von Jägern verbunden sein. Neuerungen sind auch besonders sorgfältig auf ihre Praktikabilität hin zu prüfen. Nach dem derzeitigen Stand sind biometrische Sicherungssysteme nicht ausgereift, eine Verpflichtung lehnt der DJV nicht zuletzt deshalb entschieden ab.

Das Waffenrecht hat sich in mancher Hinsicht als wenig praktikabel erwiesen. Insbesondere im Bereich der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit gibt es in der Rechtsanwendung fragwürdige Auswüchse, die beseitigt werden sollten. Bei allen Neuerungen ist eine frühzeitige Einbeziehung der Betroffenen dringend geboten.

Der DJV begrüßt den Ansatz, dass die Sicherheit der Bürger oberste Priorität hat. Daher sollte der Gesetzgeber verstärkt gegen den illegalen Waffenbesitz und -handel vorgehen. Verschärfungen des Waffenrechts treffen diesen Bereich überhaupt nicht, da sich die Besitzer illegaler Waffen um das Waffengesetz sowieso nicht kümmern.

Im Rahmen der angekündigten Weiterentwicklung des Nationalen Waffenregisters müssen Schwächen bei der praktischen Umsetzung behoben werden. Eine Weiterentwicklung des Registers ist nur zielführend, wenn in diesem Zusammenhang der Dialog mit den legalen Waffenbesitzern geführt wird.

Der DJV begrüßt eine erneute Amnestie, und fordert eine praxisgerechte Ausgestaltung. Wichtigstes Ziel sollte es sein, die Zahl der Waffen zu reduzieren, die nicht im Blickfeld der Waffenbehörden sind. Das kann auch dadurch geschehen, dass diese Waffen mittels einer „Meldeamnestie“ durch Registrierung unter die Kontrolle der Waffenbehörden gestellt werden, ohne zur Vernichtung abgegeben werden zu müssen.

Der DJV fordert seit längerem, in den Kriminalitäts- und Sicherheitsberichten und -statistiken eine Aufgliederung nach legalen und illegalen Waffen vorzunehmen und in regelmäßigen Abständen zu veröffentlichen.

„Verantwortung in der Welt“ (S. 170)

Bei der Umsetzung der internationalen Abkommen zum Waffenhandel (VN-Kleinwaffenabkommen, Kleinwaffenaktionsprogramm, Waffenhandelsvertrag) müssen die Interessen der Jäger und anderer legaler, privater Waffenbesitzer gewahrt bleiben.